

Prozessbeschreibung.

ANERKENNUNGSVERFAHREN FÜR BILDUNGSANBIETER VON KURSEN FÜR PFLEGENDE ANGEHÖRIGE

1. Einleitung

Dieses Dokument richtet sich an Bildungsanbieter, die Kurse für pflegende Angehörige als Alternativangebot zum Pflegehilfekurs anbieten wollen.

2. Zielsetzung

Die Spitexverbände verfolgen das Ziel, Voraussetzungen zu schaffen, in denen pflegende Angehörige optimal vorbereitet werden, um bestmöglich ihre Pflegeaufgaben von pflegebedürftigen Angehörigen erfüllen zu können.

Die Ausbildungsmodule sollen einem guten Niveau entsprechen, hohe Qualitätsansprüche erfüllen, sowie die gesetzlichen Anforderungen einhalten.

3. Anerkennung Bildungsangebot

Bei der Anerkennung des Bildungsangebots, d.h. der angebotenen Kurse für pflegende Angehörige werden die Lernziele, sowie das Programm (inkl. Zuordnung zu Rollen und Inhaltsthemen) und die Kompetenzen (d.h. Fachkompetenzen oder ergänzende Schlüsselkompetenzen) anhand der vergebenen Checkliste geprüft und eine Empfehlung an das Entscheidungsgremium, der Verhandlungsdelegation ausgesprochen.

4. Beschreibung Anerkennungsverfahren

4.1 Voraussetzungen

Für die Anerkennung von Bildungsanbietern muss ein Dossier eingereicht werden. Dieses umfasst folgende Dokumente:

- Ausgefüllte, dreiteilige Checkliste
- Kopie der eduQua Zertifizierung
- Kursausschreibung inkl. Daten
- Begleitende Dokumente des Anbieters

Mit Hilfe der Checkliste soll eine Übersicht erstellt werden, welche es erlaubt, sicherzustellen, dass alle Unterlagen zur Einreichung vorhanden sind und eventuelle Lücken vor dem Einreichen eines Bildungsangebots zu erkennen.

Die Verhandlungsdelegation als verantwortliches Gremium behält sich das Recht vor, die Anerkennung eines Bildungsangebots zu bestätigen oder zu verweigern. Die Anerkennungsberichte werden jeweils zum Ende eines Quartals, d.h. Ende März, Juni, September und Dezember, von der Prüfstelle an die Verhandlungsdelegation zur Entscheidung weitergeleitet. Der Entscheid der Verhandlungsdelegation ist endgültig.

Die Gültigkeit der Anerkennung gilt für ein Jahr, das heisst, dass die Anerkennung der Bildungsangebote jährlich in einem vereinfachten Verfahren erneuert werden muss. Bei einer Anerkennung in der zweiten Jahreshälfte gilt die Zertifizierung bis Ende des Folgejahres (Beispiel: Anerkennung Ende Q1/2025, erneute Anerkennung Q2/2026. Anerkennung Ende Q3/2025 erfordert erneute Anerkennung per Q4/2026). Die ersten Anerkennungsgesuche können ab Januar 2026 eingereicht werden.

4.2 Bildungsanbieter

Die Bildungsanbieter sind eduQua zertifiziert und demonstrieren anerkannten Instanzen ihre Prozesse und Abläufe. Sie verpflichten sich zudem, «die Qualität ihrer Bildungsangebote hochzuhalten, zu evaluieren und weiterzuentwickeln.» (Handbuch eduQua 2021)

Bevor das vollständige Dossier der Verhandlungsdelegation vorgelegt wird, muss ein Vor-Ort-Kurs und Live-Webinar sowie das Selbststudium visitiert worden sein. Der VHD wird eine entsprechende Dokumentation seitens Sekretariat vorgelegt.

4.3 Ablauf

01	Webseite czock.ch, spitex.ch oder spitexprivee.swiss	ERSTKONTAKT Allgemeine Informationen «Anerkennungsverfahren für Bildungsanbieter von Kursen für pflegende Angehörige»
02	Sekretariat Czock Healthcare Consulting oder Webseite czock.ch	KONTAKTAUFNAHME • Details zum Ablauf des Anerkennungsverfahrens • Gesuchsformular • Abgabetermine der relevanten Unterlagen • Rechnungsstellung
03	Bildungsanbieter	VORBEREITUNG • Zusammenstellung und Einreichung des Dossiers (Formulare und Nachweise) • Bekanntgabe von Terminen für Visitationen (Vor-Ort-Kurs und Live-Webinar) • Zahlung der Rechnung
04	Sekretariat Czock Healthcare Consulting	DOSSIERANALYSE • Empfangsbestätigung nach Zahlungseingang • Prüfung des Dossiers gemäss Checkliste und Vorgaben
05	Sekretariat Czock Healthcare Consulting	VISITATION • Visitation von Vor-Ort-Kurs • Visitation von Selbststudium und Live-Webinar • Dokumentation zur Weitergabe an Verhandlungsdelegation, VHD (s. Punkt 09)
06	Sekretariat Czock Healthcare Consulting	EVALUATION a) Dossier vollständig → Evaluationsbericht erstellen und Weiterleitung an VHD (s. Punkt 09) b) Dossier unvollständig → Rückmeldung an Bildungsanbieter
07	Bildungsanbieter	ANPASSUNGEN (falls b) • Ergänzung fehlender Dokumente • Bei Bedarf, Anpassungen gemäss empfohlener Optimierungen
08	Sekretariat Czock Healthcare Consulting	ERNEUTE DOSSIERANALYSE (falls b) • Prüfung der nachgereichten Dokumente und Erstellung Evaluationsbericht zuhanden VHD per Quartalsende
09	Spitex-Verbände (Spitex Schweiz und/ oder ASPS)	ENTSCHEID VERHANDLUNGSDELEGATION (VHD) • Kommunikation des Entscheids i.d.R. 30 Tage nach Berichterhalt • Ausstellung der Zertifizierung • Information zur Erneuerung der Anerkennung

5. Kosten

Sprache	Erstanerkennung (inkl. Visitation und Reisespesen)	Jährliche Erneuerung (inkl. Visitation und Reisespesen)	Zusatzprüfung ab 2. Dossier- nachreichung
Einsprachig	CHF 7200.00	(Preis ab Herbst 2025 bekannt)	CHF 175.00/h
Zweisprachig	CHF 9900.00	(Preis ab Herbst 2025 bekannt)	
Dreisprachig	CHF 12300.00	(Preis ab Herbst 2025 bekannt)	

6. Dauer und Fristen

Das vollständige Dossier muss **spätestens zwei Monate vor Quartalsende** an Frau Dr. Astrid Czock, Czock Healthcare Consulting (healthcare@czock.ch) eingereicht sein, um eine fristgerechte Prüfung sicherzustellen.

Unvollständige Dossiers und Rückfragen, verlängern die Prozessdauer, was zur Verzögerung bei der Anerkennung führen kann. Ab der dritten Dossierprüfung im gleichen Verfahren, fallen zusätzlich Kosten kann. Ebenso kann ein Zusatzaufwand pro Stunde verrechnet werden für erhöhtem Administrativaufwand, der den üblichen Rahmen sprengt.

Die Verhandlungsdelegation entscheidet **4 x jährlich, immer zum Quartalsende**, über die Anerkennung der Bildungsangebote. Zu spät eingereichte Dossiers werden aufs folgende Quartal verschoben. Die Spitexverbände kommunizieren den Entscheid in der Regel 30 Tage nach Erhalt des Evaluationsberichts.

7. Unterstützende Unterlagen

Checkliste

Obligatorischer Bestandteil und unterstützendes Dokument zur Erstellung des Dossiers für die Anerkennung von Bildungsangeboten

Gesuchsformular

Beantragung der offiziellen Anerkennung von Bildungsangeboten

Download

www.czock.ch/downloads